****

**Zu menschenwürdiger Arbeit
gehören angemessene Ruhezeiten**

**Europäischen Sonntagsallianz zum Welttag für menschenwürdige Arbeit**

**Brüssel.** Anlässlich des Welttages für menschenwürdige Arbeit fordert die Euro-päischen Sonntagsallianz, mehr politische Unterstützung für die Verbesserung des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Diese müssen endlich unter Bedingungen arbeiten können, die sich an den Grundsätzen von Freiheit, Sicherheit und Menschenwürde orientieren.

„Menschenwürdige Arbeit hängt entscheidend auch von menschenwürdigen Ruhezeiten ab“, so Hendrik Meerkamp, Vertreter des Lenkungsausschuss der European Sunday-Allance. Arbeitende besitzen ein unumstößliches Recht auf ausreichende Ruhezeiten und auf eine geregelte Begrenzung der Höchstarbeits-zeit. Entscheidend hierfür sei ein gemeinsamer wöchentlicher Ruhetag.

**Erholung und Pflege sozialer Bindungen**

Nach Ansicht des Lenkungsausschusses der Europäischen Sonntagsallianz muss die wöchentliche Ruhezeit nicht nur eine bestimmte Anzahl von Stunden umfassen, sondern auch wirkliche Ruhe gewährleisten. Ein arbeitsfreier Tag muss sowohl persönliche Erholung als auch die Pflege sozialer Bindungen ermöglichen. Meerkamp betont, dass zwischenmenschliche Beziehungen eine Schlüsselrolle für die Work-Life-Balance spielen und wesentlich zu Wohlbefinden und Erholung beitragen. Wenn die Ruhezeit im Sinne eines gemeinsamen freien Tages organisiert werden könne, ermögliche dies dem Einzelnen, Zeit mit Familienmitgliedern, Freunden oder Gleichaltrigen zu verbringen. Gleiches gilt für Freiwilligenarbeit, Gottesdienste, Freizeit und Sport.

Der Lenkungsausschuss der Europäischen Sonntagsallianz ruft die politischen Entscheidungsträger und Interessengruppen auf, „die Bedeutung der Qualität der synchronisierten Ruhezeit für die psychische Gesundheit der Arbeitnehmer“ zu berücksichtigen, nicht zuletzt um die Debatte über die Einführung eines gemeinsamen wöchentlichen Ruhetags auf EU-Ebene für alle Bürger voranzutreiben.

 **Brüssel, der 5. Oktober 2023**